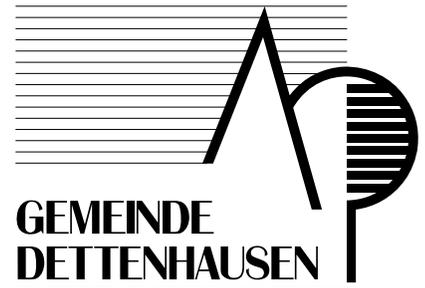


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 43

Donnerstag, 26. Oktober 2017

64. Jahrgang

## Baustelle Sanierung Ortsdurchfahrt

### Sperrung der Schulstraße

#### Fortgang der Bauarbeiten und Umleitung des Fußgängerverkehrs



Unmittelbar nach Einbau des Asphaltbelages in der Störrenstraße werden die Arbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt mit dem letzten Bauabschnitt in der Schulstraße fortgesetzt. Die Baustelle in der Schulstraße zwischen Bachstraße und Einmündung Bergstraße wird ab Donnerstag, 02.11.2017 eingerichtet.

Der Baustellenbereich wird dann für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr ab der Bachstraße gesperrt sein. Die anliegenden Geschäfte sind über Notwege erreichbar.

Das **Teilstück der Störrenstraße zwischen Bismarckstraße und Schulstraße** wird wegen des Fortgangs der Bauarbeiten in der Schulstraße ab Samstag, 28.10.2017 dann nur aus Richtung Bismarckstraße befahrbar sein. Ein Befahren aus und in Richtung Bergstraße ist nicht möglich.

Wegen den Restarbeiten am Dorfplatz bleibt die **Zufahrt zur Kirchstraße** aus Richtung Störrenstraße und die **Zufahrt zur Ringstraße** bis zum 06.11.2017 noch gesperrt. Die jetzigen Verkehrsbeschränkungen müssen solange aufrecht erhalten bleiben.



*Nach Einbau des Feinbelags in der Störrenstraße und Fertigstellung der Pflasterungen im Einmündungsbereich der Bismarckstraße wird die Umleitung über die Silberstraße und Brunnenstraße am Samstag aufgehoben. Das abgebildete Teilstück der Störrenstraße ist wegen der Sperrung der Schulstraße nur aus Richtung Bismarckstraße befahrbar.*

## Auswirkungen auf den Schulweg - Umleitung des Fußgängerverkehrs

Wegen der Baustelle in der Schulstraße muss der Fußgängerverkehr und damit auch der Weg von und zur Schönbuchschule umgeleitet werden.

Wir empfehlen, für den Schulweg, die südliche Seite der Bachstraße und dann eine Querung der Straße beim Vogelbrunnen und dann den Verbindungsweg bei der Kreissparkasse zu benutzen. Die Störrenstraße kann im Bereich vor der Fußgängersignalanlage, die im Baustellenbereich und wegen der noch fehlenden Markierungen außer Betrieb bleiben muss, überquert werden.

Das vorübergehende Aufbringen eines „Zebrastrifen“ ist in der Bachstraße als Tempo-30-Zone nicht möglich. Wegen der verstärkten Frequentierung durch Schulkinder werden dort jedoch Achtung! Kinder-Schilder und die Geschwindigkeitsanzeigergeräte aufgestellt.

Unabhängig davon bitten wir die Eltern, ihre Kinder mit der durch die Baustelle, der damit verbundenen Straßensperrung und der dadurch veränderten Verkehrssituation vertraut zu machen.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Anfang Dezember dauern.

## Das Landratsamt informiert

### Die Altpapier-tonnen rollen an!

#### Wichtige Infos zur Auslieferung der neuen Altpapier-tonnen



#### Auslieferung in Dettenhausen in der KW 46

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat beschlossen, dass zum Jahr 2018 im Landkreis eine kommunale Altpapier-tonne eingeführt werden soll. Damit wird das bereits bestehende System – nämlich die Bündelsammlung durch die Vereine – um eine komfortable Lösung erweitert. Nachdem die Auswertung der Bestellungen sowie die Ausschreibung für die Beschaffung und Sammlung der Altpapier-tonnen erfolgt sind, werden die Tonnen nun im nächsten Schritt an die

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Klaus Michael Meyer**, vollendet am 27.10.2017 sein 76. Lebensjahr.

Frau **Evelin Ebner**, vollendet am 28.10.2017 ihr 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Haushalte bzw. Haushaltsgemeinschaften ausgeliefert.

Bei mehreren Wohneinheiten pro Grundstück sollen im Gegensatz zu den Rest- und Bioabfalltonnen die Altpapier-tonnen grundsätzlich gemeinschaftlich genutzt werden. Es gibt also keinen Aufkleber mit dem Namen auf dem Behälterdeckel. Seitlich am Rumpf der Tonne befindet sich lediglich ein Aufkleber mit Angaben zur Behälternummer, der Straße, der Hausnummer, dem Ort sowie einem Strichcode. Dieses Etikett soll nicht entfernt werden. Zusätzlich sind die Behälter auf der Vorder- und Rückseite mit einem DIN A4 Aufkleber des Landkreises versehen, damit die Behälter gut von gewerblichen Altpapier-tonnen unterschieden werden können.

Ab 06. November bis voraussichtlich Mitte Dezember werden die neuen Behälter durch die Firma c-trace GmbH im Auftrag der Firma ESE GmbH an die Grundstücke ausgeliefert. Die Auslieferung erfolgt zuerst in den Gemeinden, in denen bereits ab 2018 keine Bündel-sammlungen durch die Vereine mehr stattfinden werden. Dann folgt die Auslieferung der Behälter in den Städten und Gemeinden, in denen die Vereine ihren Sammel-rhythmus von bisher 10 Sammlungen pro Jahr reduziert haben. Zum Schluss werden die Altpapier-tonnen in den Gemeinden und Städten verteilt, wo wie bisher 10 Bündel-sammlungen pro Jahr durch die Vereine stattfinden.

Da die Behälter aus Transportgründen bei der Auslieferung gestapelt sind, werden vor Ort die Achsen und die Räder montiert sowie die Etiketten durch die Firma c-trace GmbH aufgeklebt.

Haushalte bzw. Haushaltsgemeinschaften, die bislang keine Altpapier-tonne bestellt haben, können dies nach-holen. Bestellungen sind per Email an awb@kreis-tuebingen.de möglich. Fragen zur Altpapier-tonne werden unter der Telefonnummer 07071/207-1333 beantwortet.

In Dettenhausen werden die Altpapier-tonnen in der KW 46, 14. – 17.11.2017 ausgeliefert.

Weitere Informationen unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)

### Keine Bündelsammlungen mehr in Dettenhausen

Die bislang in Dettenhausen Altpapier sammelnden Ver-eine werden nach Überprüfung der Kosten- und Ertrags-seiten aus wirtschaftlichen Gründen nach Einführung der Altpapier-tonnen keine Bündelsammlungen mehr durch-zuführen.

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten

18.09.2017

Rosalie Helle, Tochter der Eheleute Martina und Michael Helle

### Eheschließungen

21.09.2017

Sandra Eiting und Peter Franz Friedrich Geier

## Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am Dienstag, 24.10.2017 fand vor allem der Tagesordnungspunkt zum **Neubau des Feuerwehr-gerätehauses** großes Interesse bei unserer Feuerwehr, deren Kommandanten und Feuerwehrleute in großer Anzahl die Beratung des Gemeinderats verfolgten. Auf der Grundlage der Kostenberechnung von 3,4 Mio. € stimmte der Gemeinderat einstimmig der vorgestellten Entwurfsplanung für einen Neubau zu; mehr darüber in dem ausführlichen Bericht auf Seite 4.

Im Anschluss stand die Beratung und Beschlussfassung über den **notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung** an. Letztmals wurde über das Thema in der nichtöffentli-chen Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause beraten. Der schon vor längerem eigens für das Thema gegrün-dete Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung besteht, wurde in der Sitzung am 25.07.2017 vom Gemeinderat der Auftrag erteilt, bis zur gestrigen Sitzung einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, wie mit dem erhöhten Bedarf an Kleinkind-betreuungsplätzen umgegangen werden soll. Die Arbeits-gruppe hat sich im Rahmen von mehreren Sitzungen und Besichtigungen von Kleinkindbetreuungseinrichtungen mit verschiedenen Ausbauvarianten beschäftigt und den Aus-bau für dringend notwendig erachtet. Dem Gemeinderat wurde nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der ein-zelnen Möglichkeiten, ein Umbau des Kernzeitgebäudes vorgeschlagen, sodass nach einem Umbau in diesem Gebäude sowohl die Kernzeit- und Flexible Nachmittags-betreuung als auch zwei Kleinkindbetreuungsgruppen un-tergebracht wären. Die Verwaltung hat anhand einer aktu-ellen Zusammenstellung der Anmeldungen dem Gremium erneut ausführlich die Notwendigkeit von weiteren Betreu-ungsplätzen erläutert. Ab dem 01.11.2017 liegen derzeit 48 neue Anmeldungen vor. Von diesen können verteilt auf die vorhandenen 40 Betreuungsplätze derzeit nur 21 Kinder zum gewünschten Aufnahmeterrain aufgenommen werden. In der weiteren Diskussion wurde vom Gemein-derat der Antrag gestellt, die Beratung und Beschlussfas-sung auf die nächste Sitzung zu vertagen, da aus Sicht des Gremiums noch einige offene Fragen wie z.B. mögli-che brandschutzrechtliche Auflagen, vor einer Beschluss-fassung zu klären sind. Darüber hinaus wurde auch eine weiterführende Darstellung der vorliegenden Anmeldungen gewünscht. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Punk-te bis zur nächsten Sitzung aufzubereiten.

Für die **Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern“** im Bereich der Ringstraße und des Dorfplatzes fass-te der Gemeinderat den Satzungsbeschluss. Die Erwei-

terung des Sanierungsgebietes in diesem Bereich soll städtebaulichen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Gebäudes Ringstraße 1 Rechnung getragen werden. Die gegenüber der ursprünglichen Planung geringfügig modifizierte Gebietsabgrenzung wird noch im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Weiter stimmte der Gemeinderat der Stellung eines weiteren Aufstockungsantrages zu. Durch die kontinuierliche Umsetzung der im Sanierungsgebiet durchgeführten öffentlichen Maßnahmen der Gemeinde sind die Fördermittel in Kürze ausgeschöpft. Beim Land Baden-Württemberg wird daher der Antrag gestellt, das Fördervolumen aufzustocken. Der Aufstockungsantrag ist mit der Verpflichtung für die Gemeinde verbunden, ein Gemeindeentwicklungskonzept aufzustellen. Über den unter Beteiligung der Bürgerschaft dafür einzuleitenden Prozess werden wir noch berichten.

Daran anschließend stand die **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017** auf der Tagesordnung. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, weil sich gegenüber dem vom Gemeinderat am 24.01.2017 beschlossenen Haushaltsplan einige Veränderungen und Verschiebungen ergeben haben. Gemeindegamkamer Hans-Peter Fauser konnte erfreulicherweise von Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 710.000 € berichten. Ein Großteil dieser Mehreinnahmen entfiel auf die Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+380.000 €) sowie auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+200.000 €). Die restlichen Mehreinnahmen entfallen auf verschiedene Kostenersätze und höhere Gebühreneinnahmen. Erfreulicherweise stehen den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt nur 135.000 € an Mehrausgaben gegenüber. Ein Großteil dieser Mehrausgaben entfällt auf die Gebäudeunterhaltung im Altenzentrum Haus im Park, wo im Jahr 2017 erneut zwei altenbetreute Wohnungen saniert und barrierefrei hergerichtet werden konnten (+80.000 €). Weitere 55.000 € entfallen auf eine höhere Gewerbesteuerumlage, die bezahlt werden muss, wenn mehr Gewerbesteuer eingenommen wird. Unter dem Strich ergibt sich somit eine verbesserte Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 575.000 €. Die Zuführungsrate beträgt dann neu 1.190.000 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Wenigereinnahmen aus den Zuweisungen des Landes aus dem Ausgleichsstock für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses (-280.000 €). Außerdem mussten zum Ausgleich des Vermögenshaushalts weniger Grundstückserlöse eingesetzt werden (-346.000 €) und auch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage konnte von 195.000 € auf 49.000 € verringert werden. Auf der Ausgabeseite ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 114.000 € für die Sanierung verschiedener Spielplätze im Ort bzw. in Kindertageseinrichtungen. Außerdem werden im Rahmen der Ortskernsanierung 180.000 € für den Erwerb eines Grundstücks zusätzlich ausgegeben. Dafür konnte auf den geplanten Grunderwerb an anderer Stelle verzichtet werden (-200.000 €). Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2017 somit knapp 900.000 €, wovon rund 700.000 €, die über dem gesetzlichen Mindestbestand liegen, für Investitionen in den kommenden Haushaltsjahren eingesetzt werden können. Erfreulicherweise kann die

Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 auch weitere 279.000 € an Schulden tilgen, so dass die absolute Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2017 auf 1,605 Mio. € zurückgeht. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 291,19 €/ Einwohner. Der Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegt bei 410 €. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen die positiven Zahlen des Nachtragshaushalts zufrieden zur Kenntnis und stimmten der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nach kurzer Aussprache einstimmig zu.

Die Bauausgaben einer Gemeinde werden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg turnusmäßig alle 5-6 Jahre auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Im Juli fand diese **Prüfung für die Bauausgaben der Jahre 2012 bis 2016** statt. Unter anderem wurden verschiedene Straßenbaumaßnahmen und die Sanierung des Bürgerhauses geprüft. Als einzigem Prüfungspunkt wurde dabei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für die Zukunft keine Vertrags- und Gewährleistungsbürgschaften für Netto-Auftragssummen unter 250.000,00 € einfordern darf. Der Bericht wurde so vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**3**

### Ausstellung im Schönbuchmuseum Dettenhausen

## Avantgarde des Alltags: Postkartenmontagen 1900 – 1910

Öffnung des Schönbuchmuseums an Allerheiligen  
**01.11.2017**



Der Tübinger Kultur- und Medienwissenschaftler Ulrich Hägele präsentiert im Schönbuchmuseum Dettenhausen rund siebzig originale Montagekarten aus der Zeit von 1900 bis 1910 zu Themen wie Flieger, Filmstars, Kinder, Gigantismus und Zukunft. Der weiterführende und reich illustrierte Band „Experimentierfeld der Moderne – Fotomontage 1890 – 1940“ ist in der Ausstellung sowie im Buchhandel erhältlich und kostet 39,90 Euro.

### Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist von Sonntag, 22.10.2017 – Sonntag, 17.12.2017 sonn- und feiertags jeweils von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Das Schönbuchmuseum ist an dem einmalig bundesweiten Feiertag, am Reformati-onstag, 31.10.2017 geschlossen und an Allerheiligen, 01.11.2017 geöffnet.

Führungen und Gruppenbesuche sind auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Kontakt über das Bürgermeisteramt, Frau Walker, Tel. 07157 12632 oder über liane.walker@dettenhausen.de

Für die Genehmigung des **Bauantrages für einen Anbau an das bestehende Gebäude sowie den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Sandstraße 5** und die beantragten Befreiungen erteilte der Gemeinderat mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen das erforderliche planungsrechtliche Einvernehmen. Der Gemeinderat folgte damit einem Empfehlungsbeschluss des Technischen Ausschusses, der den Bauantrag wegen der vorgebrachten Einwendungen und der dazu eingeholten fachanwaltlichen Stellungnahme vorberaten hatte.

4

Das planungsrechtliche Einvernehmen wurde auch für die erforderliche Befreiung für die **Errichtung einer Gable auf dem Gebäude Echterdinger Straße 8** erteilt.

Abschließend beschloss der Gemeinderat noch die **Annahme von Spenden** in Höhe von 2.871 € von insgesamt 5 Spendern und bedankte sich für die großzügige Unterstützung bei diesen.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** informierte die Verwaltung zur Erneuerung des Spielplatzes an der Lärchenstraße, dass die Spielgeräte bestellt seien.

Weiter beantwortete die Verwaltung eine Anfrage zu dem Baum im Bereich der Trafostation am „Schneckenbuckel“, Dessen Äste kommen vor allem bei stürmischen Wetter den dort verlaufenden Freileitungen gefährliche nahe. Um den Baum erhalten zu können wird sich die Gemeinde um einen fachgerechten Rückschnitt und bei der swt um eine Erdverkabelung der Stromleitungen bemühen.

## Neubau des Feuerwehrgerätehauses einstimmig beschlossen

Nachdem der Gemeinderat Anfang 2016 auf der Grundlage einer Vorentwurfsplanung beschlossen hatte, dass das Feuerwehrgerätehaus mit einer Kostenobergrenze von 1,95 Mio. € gebaut wird, fanden, nach einer ausführlichen Standortanalyse im Laufe des Jahres, Ende 2016 und Anfang 2017 weitere Entwurfsbesprechungen statt. Dabei wurden verschiedene Varianten gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehr erarbeitet und im Gemeinderat diskutiert. Nachdem eine Variante mit den Feuerwehrkommandanten final abgestimmt und der Gesamtwehr vorgestellt wurde, hat der Gemeinderat am 27.06.2017 beschlossen, dass auf dieser Basis eine Entwurfsplanung mit zugehöriger Kostenberechnung erstellt werden soll.

In der Sitzung wurde nun die Entwurfsplanung vom beauftragten Planungsbüro kplan aus Abensberg ausführlich vorgestellt und die Kostenberechnung erläutert. Im Anschluss daran zeigte sich der Feuerwehrkommandant Michael Burkhardt äußerst zufrieden über die Zusammenarbeit mit dem Planer und der Verwaltung und merkte an, dass die Feuerwehr mit diesem gemeinsam erarbeiteten zukunftsweisenden Entwurf sehr zufrieden ist und damit auf Jahrzehnte die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sichergestellt ist.

In der weiteren Diskussion wurden von den Gemeinderäten noch einzelne technische Fragen zur geplanten Fas-



Südwest- und Nordwestansichten des geplanten Neubaus. Die gesamten Planunterlagen, Ansichten, Grundrisse und Schnitte können auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) und im Rathaus im Foyer des 1. Obergeschosses eingesehen werden.

sadenkonstruktion und der Elektroinstallation und Nachfragen zur Kostenberechnung gestellt. Erläutert wurde daraufhin, dass in den jetzt ermittelten Gesamtkosten von 3,4 Mio. € die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden weiteren Kosten der Übergangsunterkunft für die Zeit des Neubaus mit bis jetzt geschätzten ca. 120 – 150.000,00 € nicht enthalten sind. Ebenfalls nicht enthalten sind die Aufwendungen, die für die Optimierung der Zufahrtsituation über die Seitenstraße und den Fronlachwiesen entstehen.

Von einzelnen Gemeinderäten wurde noch die Entwicklung der Kosten seit dem Beginn der ersten Überlegungen 2015 kritisch angemerkt, wobei sich die damaligen Schätzkosten von 1,3 Mio. € größtenteils auf eine Teilsanierung des Bestandes bezogen. Daraufhin wurde damals aus der Mitte des Gemeinderates der Vorschlag zur einer möglichen Neubauplanung gemacht, der dann entsprechend aufgegriffen und umgesetzt wurde. Der daran anschließende intensive Planungsprozess, den der Gemeinderat während der kompletten Zeit kritisch und konstruktiv begleitete, mündete in dem nun vorliegenden Entwurf.

Letztendlich hob der Gemeinderat den Anfang 2016 beschlossenen Kostendeckel auf und beschloss einstimmig den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf der Basis der aktuell vorgestellten Planung und Kostenberechnung. Weiter wurde das Planungsbüro mit den weiteren Planungsleistungen und die Verwaltung mit der beschränkten Abbruchausschreibung beauftragt. Ebenso wurde die Verwaltung mit der Planung der Unterbringung der Feuerwehr während der Bauzeit beauftragt.

**Reformations-Feiertag am 31.10.2017**

**Vorverlegter Redaktions- und Anzeigenschluss**

**Rathaus am 30.10.2017 geschlossen**

Wegen des einmalig, bundesweiten Feiertages anlässlich des 500. Jahrestages der Reformation am Dienstag, 31.10.2017 und des Feiertages „Allerheiligen“ am Mittwoch, 01.11.2017 wird der **Redaktions- und Anzeigenschluss** für die Amtsblattausgabe in der KW 44 (02.11.2017) beim Bürgermeisteramt auf **Freitag, 27.10.2017, 11:30 Uhr** vorverlegt.

**Bereitschaftsdienst**

Am Montag, 30.10.2017 ist das Rathaus geschlossen. Im Standesamt und für besondere Notfälle, die die Gemeindeverwaltung angehen, ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der am Montag 30.10.2017 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr unter Telefonnummer 126-30 erreichbar ist.

**Winterzeit**

Die Uhren gehen nach der mitteleuropäischen Zeitrechnung ab Sonntag, 29.10.2017 wieder „normal“. In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.



**Notdienste**

**Notrufnummern**

Polizei	<b>110</b>
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	<b>112</b>

**Ärztlicher Notfalldienst**

**Wochenende/Feiertag:**

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorgefeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

**Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

**Montag bis Donnerstag**

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

**Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen**

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

**Krankentransporte**

07071 19222

**Zahnärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

**Kinderärztlicher Notdienst**

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

**Diakoniestation**

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

**Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

**Störungsdienste**

<b>Gas</b>	
EnBW	0711 28944250

**Wasserrohrbruch**

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

**Stromausfall**

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 27.10.2017

Apotheke im Breuningerland  
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15  
Tel. 07031 95790

### Samstag, 28.10.2017

Apotheke an der Stuttgarter Straße  
Böblingen, Stuttgarter Straße 17  
Tel. 07031 227011

### Sonntag, 29.10.2017

Apotheke im Spitzholz  
Sindelfingen, Feldbergstraße 61  
Tel. 07031 805577  
Apotheke Dr. Beranek  
Schönaich, Bahnhofstraße 2  
Tel. 07031 657373

### Montag, 30.10.2017

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333  
Schönbuch-Apotheke  
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9  
Tel. 07031 742500

### Dienstag, 31.10.2017

Löwen-Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8  
Tel. 07031 700792  
Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2  
Tel. 07031 601010

### Mittwoch, 01.11.2017 (Allerheiligen)

Apotheke am Maurener Weg  
Böblingen, Maurener Weg 70  
Tel. 07031 275868

### Donnerstag, 02.11.2017

Staufer-Apotheke  
Sindelfingen, Gartenstraße 25  
Tel. 07031 874487  
Hibiscus-Apotheke  
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9  
Tel. 07034 8645

## Sonn- und Feiertagsgesetz beachten

### Gesetzliche Feiertage

#### Reformationsfest und Allerheiligen

##### Veranstaltungsverbote und Verbot störender Arbeiten

Durch eine Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) wurde das Reformationsfest am 31.10.2017 einmalig zum gesetzlichen Feiertag erhoben. Damit soll das 500-jährige Reformationsjubiläum im Jahre 2017 begangen werden.

Die Festsetzung des Reformationstages 2017 als gesetzlicher Feiertag hat feiertagsrechtlich über die Schutzvorschriften eines kirchlichen Feiertages hinaus insbesondere zur Folge, dass dieser Tag als Tag der Arbeitsruhe und Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften geschützt ist (§ 5 FTG).

Nach § 1 FTG ist neben anderen Feiertagen auch Allerheiligen (1. November) als gesetzlicher Feiertag festgesetzt.

##### An einem gesetzlichen Feiertag sind insbesondere verboten:

- öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen
- während des Hauptgottesdienstes
  - öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge- und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören
  - alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen
- öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgelder erhoben wird
- öffentliche Tanzveranstaltungen zwischen 03:00 bis 24:00 Uhr.

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Wir bitten die Bevölkerung, die Schutzvorschriften zu beachten und die Sonn- und Feiertagsruhe einzuhalten.

### Veranstaltungshinweis

#### Gemeindewandertag am 05.11.2017

Beim diesjährigen Gemeindewandertag verläuft die Wanderung vom zukünftigen Neubaugebiet „Lehräcker-Kirchstraße“ zum Feldschützenhäusle und dann auf dem Weinhaldefeldweg über den Parkplatz Braunacker in Richtung Schaichtal. Durch den Wald führt die Wanderung dann vorbei am Albvereins-Waldweihnachtsplatz zum Gewerbegebiet Breitwasen.

Mehr zu der Wanderung und zum Abschluss im Veschperbrette in der nächsten Amtsblattausgabe.



**Veranstaltungshinweis**

**SCHLAGANFALL**

**Vorbeugen - Erkennen - Erste Hilfe - Pflege**

**Mittwoch, 08.11.2017 um 18.30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Referenten: Manuela Bender und Dr. Eberhard Rupp**

Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter der Rubrik des Krankenpflegevereins und in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

**Weihnachten im Schuhkarton - vom Waisenkind zur Hoffnungsbotin**



**Aktion 2017 vom 15. Oktober - 15. November 2017**

„Weihnachten im Schuhkarton startet in die 22. Saison“ Wie ein Schuhkarton das Leben eines Mädchens auf den Kopf gestellt hat, erzählt beispielhaft die Geschichte von Margarita aus Weißrussland. Bereits als Baby wurde sie von ihrer Mutter verlassen und wuchs im Waisenheim auf. Dort kommt sie mit „Weihnachten im Schuhkarton“ in Berührung und erfährt zum ersten Mal Liebe und Hoffnung in ihrem Leben. Heute hat sie einen festen Job, eine Familie und ist für viele zu einem Hoffnungsträger geworden.

Seit über 20 Jahren werden Kinder wie Margarita weltweit durch die jährliche Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ erreicht. Auch in diesem Jahr ruft der Träger der Aktion, das christliche Werk Geschenke der Hoffnung, wieder dazu auf, mit einem Geschenkkarton mehr als einen Glücksmoment für bedürftige Kinder zu bewirken. Der Grundgedanke der Aktion ist es, durch einen einzelnen Schuhkarton Glaube, Liebe und Hoffnung für Kinder rund um den Globus greifbar zu machen. Verteilt werden die Päckchen in diesem Jahr u. a. in der Ukraine, Serbien, Montenegro und der Mongolei. Überreicht werden sie von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen, die dafür extra geschult werden und ein Berichtswesen einhalten müssen. Die meisten der Jungen und Mädchen wachsen unter schwierigsten Lebensbedingungen auf. Ein liebevoll gepackter Schuhkarton ist für sie häufig nicht nur das erste Weihnachtsgeschenk ihres Lebens, sondern vermittelt den Kindern auch das Gefühl von echter Zuneigung und Hoffnung. Oft entstehen persönliche Beziehungen, aus denen die Familien Ermutigung und Kraft schöpfen können. Manche Orte haben neue Initiativen gegründet, um die bedürftigen Familien auch über die Weihnachtszeit hinaus mit lebensnotwendigen Dingen wie Nahrung, Kleidung und Schulbildung zu versorgen.

Jeder kann mitmachen!

Mitmachen ist einfach: Einen normal großen Schuhkarton bunt bekleben und mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse 2-4, 5-9 oder 10-14 Jahren füllen. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung (auch selbst genäht oder gestrickt), Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln (Zahnbürste und Zahnpaste) und Süßigkeiten wie Vollmilchschokolade (keine gelatinehaltigen Süßigkeiten). Packtipps und Hinweise, was nicht eingepackt werden sollte, sind im Flyer zu finden, der über die Website der Aktion bestellt und heruntergeladen werden kann oder an anderen Stellen ausliegen. Alle Informationen unter [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org) oder bei Stieler (07071-61286). Nicht vergessen: eine Spende von 8 Euro pro Schuhkarton. Damit wird die Durchführung der Gesamtkaktion finanziert. Wer es zeitlich nicht schafft, einen eigenen Schuhkarton zu packen, kann uns auch Sach- oder Geldspenden zur Verfügung stellen, mit denen wir weitere Schuhkartons füllen oder andere ergänzen können. Die gefüllten Kartons zusammen mit einer Geldspende von 8,00 € können in der **Fortuna-Apotheke** abgegeben werden.

**Abwasserverband Schaichtal  
Sitz Dettenhausen**

**Mitgliederversammlung**

Einladung zu der am **Montag, den 06.11.2017, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal**, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
4. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser  
Verbandsvorsitzender

**Stellenausschreibung**

**Reinigungskraft für den Vogelsangkindergarten**

Die Gemeinde Dettenhausen sucht zum 01.01.2018 eine

**Reinigungskraft  
für unseren Vogelsangkindergarten**

in Teilzeitbeschäftigung mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden. Die Reinigungszeit kann von Montag bis Donnerstag ab 16.30 Uhr, freitags ab 13.30 Uhr abgeleistet werden.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 13.11.2017 an das Bürgermeisteramt 72133 Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Personalamts, Herr Fauser, unter der Rufnummer 07157/ 126-40.

## Veranstaltungen im November

04.11.	Freiwillige Feuerwehr	Hallenfußballturnier	Schönbuchhalle-Sporthalle
05.11.	Schwäb. Albverein und Gemeinde	Gemeindewandertag	
08.11.	Krankenpflegeverein	Vortrag: Schlaganfall – was tun?	Rathaus, Sitzungssaal
10.11.	Obst- u. Gartenbauverein	Herbstfeier	
12.11.	Harmonikaclub	Herbstkonzert	Ev. Gemeindehaus
18.11.-19.11.		Kunstmarkt	Festhalle
19.11.	Gemeinde	Gedenkstunde „Volkstrauertag“	Friedhof
26.11.	Freundeskreis Haus im Park	Weihnachtsbasar	Altenzentrum Haus im Park
27.11.	Krankenpflegeverein	Hauptversammlung	Ev. Gemeindehaus
28.11.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Samstag, 28.10.2017

Dienstag, 14.11.2017

#### Restmüll

Mittwoch, 08.11.2017

Mittwoch, 22.11.2017

#### Gelber Sack

Freitag, 03.11.2017

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 27.10.2017

15:00 – 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

### Finanzamt Tübingen

## Schnuppertag des Finanzamts Tübingen am 02.11.2017

Das Finanzamt Tübingen bietet allen interessierten Schülerinnen und Schülern mit dem Schnuppertag am 02.11.2017 von 09:00 - 16:00 Uhr die Möglichkeit, einen praxisnahen Einblick in die Ausbildung und den späteren Berufsalltag zu erhalten.

Anmeldung gerne per E-Mail.

Bei Fragen steht Ihnen gerne auch persönlich die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Tübingen, Frau Maier (telefonisch 07071-757 – 4668 oder per E-Mail: [poststelle-86@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-86@finanzamt.bwl.de)), zur Verfügung.

Interessierte Bewerber können sich gerne unter [www.steuer-kann-ich-auch.de/bewerben](http://www.steuer-kann-ich-auch.de/bewerben) informieren und sich online für das Studium zum Bachelor of Laws zum 01.03.2018 bewerben.

### Fundsachen

schwarzes Damenfahrrad

## Schulnachrichten

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



#### Einsatz der Schulsanitäter der Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch (Donnerstag, 28. Sep. 2017)

Sport ist in unserer Schule sehr wichtig, dennoch kann es dabei auch zu Verletzungen kommen. So wie am Donnerstag als sich beim Seilspringen während der großen Pause eine Schülerin der Grundschule verletzte. Da ihr Knie stark blutete wurden schnell die Helfer des Schulsanitätsdienstes zur Hilfe geholt. Zur Unterstützung und Betreuung kamen noch zwei ältere Schulsanis dazu. Gemeinsam brachten sie die Schülerin in den Sanitätsraum gegenüber des Lehrerzimmers. Nach Rücksprache mit den Damen des Sekretariats und den zuständigen Lehrern wurde die Mutter informiert und da es sich nun doch um eine größere Verletzung handelte wurde nach Rücksprache mit Frau Donalies ein Krankenwagen angefordert. Die Schulsanis teilten sich die Aufgaben ein und während zwei von ihnen die Wunde mit sterilem Verbandsmaterial versorgten, betreuten und beruhigten die anderen die Schülerin, bastelten für sie einen kleinen Tabaluga aus einem Einweghandschuh, informierten die zuständi-

ge Lehrerin über den Verbleib des Kindes und holten ihre Freundin dazu.

Beim Eintreffen des Rettungsdienstes erfolgte eine Übergabe mit Protokollbogen, zusammen mit der guten Versorgung der Patientin brachte das den Sanis ein dickes Lob von Seiten der Profis ein. Auch Herr Stark, der sich ein Bild verschaffen wollte war von der guten Arbeit unserer Sanis sehr beeindruckt.

Die Rettungssanitäter entschieden, dass die Schülerin zur weiteren Versorgung der Wunde ins Krankenhaus gebracht werden muss.

Die Aufregung legte sich so langsam wieder, damit war der Einsatz der Schulsanitäter jedoch noch nicht beendet. Das Zimmer musste für den nächsten Einsatz wieder aufgeräumt und vorbereitet werden. Dazu gehörte zum Beispiel auch die Desinfektion der Liege.

Wir (das Schulsanitätsteam der Sekundarstufe) wünschen dem Mädchen alles Gute und eine schnelle Genesung!



Seit Montag 16.10.2017 bekommen die „großen“ Sanis aus der Sekundarstufe nun Unterstützung von 17 „kleinen“ Juniorhelfern aus den 4. Klassen.

Juniorhelfer sind in erster Hilfe gut ausgebildete Grundschüler, die bei kleineren Verletzungen und Unfällen die Erstversorgung und Betreuung übernehmen können. Zu ihrer Ausstattung gehört natürlich auch ein kleiner Sanitätsrucksack mit Pflastern, Verbandsmaterial, Rettungsdecken, Dreieckstüchern, Einweghandschuhen, Kühlakku und einigem mehr.

In kleinen Gruppen betreuen sie so den Grundschulhof während den großen Pausen. Die ersten Dienste verliefen ruhig und erfolgversprechend.

Wir wünschen unseren Juniorhelfern gutes Gelingen und weiterhin viel Freude bei ihrer wichtigen Aufgabe!

### Naturprojekt im Ganzttag der OSS

„Die Natur, das einzige Buch, das auf allen Blättern großen Gehalt bietet“ (Johann Wolfgang von Goethe)

In einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 09.10.2017 fordert die Grünen-Gemeinderatsfraktion, dass gerade Kindern in Ganztageschulen die Natur wieder näher gebracht werden sollte. Kinder seien kaum noch in der Natur unterwegs, entfremden sich immer mehr von ihr und das grundlegende Interesse für die Natur geht mehr und mehr verloren - so die Aussagen in besagtem Artikel.

Nicht aber im Ganzttag der Oskar-Schwenk-Schule! Nach der erfolgreichen Erneuerung des Schulteiches, unter der Leitung von Diplom Biologin Leona Irion, welcher am 10. Juli 2017 offiziell wiedereingeweiht wurde, folgte nun das nächste Highlight.

In den letzten Wochen machte sich die Projektgruppe daran, ein Insektenhotel zu bauen, welches in der nächsten Zeit mit "Zimmern" für allerlei Bewohner ausgestattet wird. Das Insektenhotel steht am neu errichteten Schulteich und bereichert das Gelände zusätzlich. Außerdem hat die Projektgruppe für die Bepflanzung im Frühjahr ein Blumenbeet angelegt, sodass die Wildbienen, die in das Hotel einziehen, auch einen immer reichlich gedeckten "Blütentisch" vorfinden.



Ein wirklich tolles Projekt, welches unser Angebot im Ganzttag mehr als bereichert und allen Beteiligten sehr viel Freude bereitet. Ich danke herzlich für das große Engagement und die Einsatzbereitschaft von Leitung, Kids und Helfern!

Für den Ganzttag: Leona Irion & Francis Tief

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatt Richtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)